



**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll  
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 18. Juni 2026**

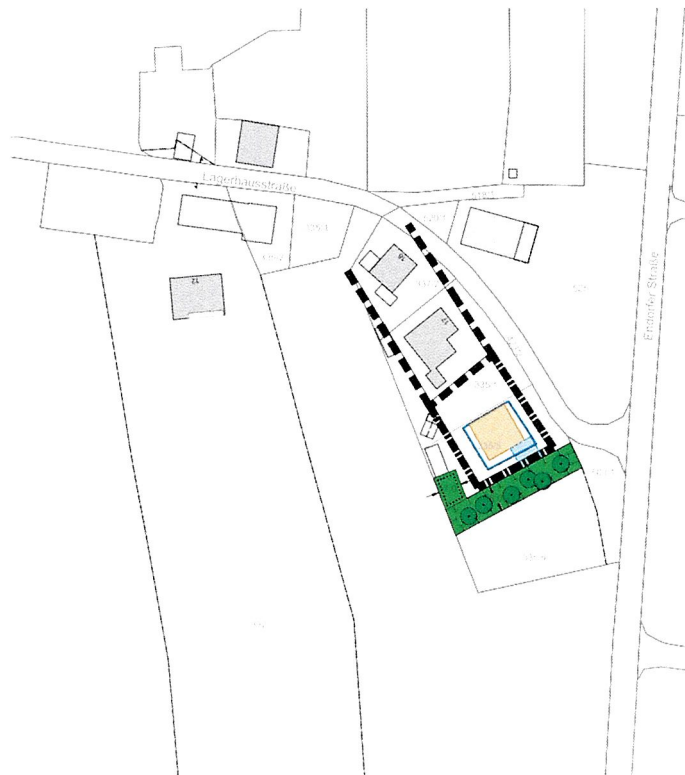
öffentlich

|               |  |
|---------------|--|
| <b>TOP 04</b> | <b>Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung,<br/>Lagerhausstraße, FINr. 335/5<br/>"Billigungs- und Auslegungsbeschluss"</b> |
|---------------|--|

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.03.2025 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Lagerhausstraße“ beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 02.10.2025 bis einschl. 03.11.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Das Planungsbüro SAK wurde mit der Ausarbeitung Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Lagerhausstraße“ beauftragt, die dem Gremium samt Begründung in der Fassung vom 11.06.2026 zur Einsichtnahme nun vorliegt. Der Geltungsbereich umfasst die FINr. 335/5, Gemarkung Söchtenau.



**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau billigt den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Lagerhausstraße“ in der Fassung vom 11.06.2026
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen:           | 11 |
| Nein-Stimmen:         | 0  |
| Persönlich beteiligt: | 0  |
| Anwesende Mitglieder: | 11 |

Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt  
Söchtenau, 22.06.2026



Lorenz Liegl  
Zweiter Bürgermeister